

## **S A T Z U N G E N**

### **der Stadt Neuenburg am Rhein über**

- a) **die 6. Änderung des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**
- b) **den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 21.05.2012

- a) **die 6. Änderung des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**
- b) **den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), berichtigt am 05.03.2010 (GBl. S. 416).
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68).

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

- a) Gegenstand der 6. Änderung ist der Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Rechtskraft vom 01.08.1968 in der Fassung der 5. Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 21.05.2012.
- b) Gegenstand ist ferner der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“.

### **§ 2**

#### **Inhalt der Änderung**

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 21.05.2012
  - wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 4724/4 geändert.

- werden die bisherigen Bebauungsvorschriften §§ 11 - 13 für den Bereich des gesamten Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ außer Kraft gesetzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den Deckblattbereich übernommen.

- b) Gleichzeitig werden nach Maßgabe der Begründung vom 21.05.2012 für den Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ örtliche Bauvorschriften erlassen.

### § 3

#### Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) vom 21.05.2012
  2. den gemäß § 2 dieser Satzung geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ vom 21.05.2012
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
- den örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ vom 21.05.2012
- Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom 21.05.2012.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ der Stadt Neuenburg am Rhein sowie die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Gleichzeitig tritt der durch das Deckblatt der 6. Änderung überlagerte Bereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ vom 01.08.1968 außer Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den 21.05.12

Der Bürgermeister



*Handwritten signature*

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung (zeichnerischer Teil und planungsrechtliche Festsetzungen) und der Erlass der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.



(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, 04.06.2012

  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

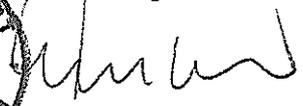
Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom 08.06.2012.

Die Änderung des Bebauungsplanes (zeichnerischer Teil und planungsrechtliche Festsetzungen) und der Erlass der örtlichen Bauvorschriften wurden damit am 08.06.2012 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31.12.2015.



Neuenburg am Rhein, 16.10.2012

  
Joachim Schuster  
Bürgermeister